

An die **Gemeinde Kernen, Ordnungsamt, Stettener Straße 12, 71394 Kernen, Tel.: 07151/4014-114 Fax 07151 / 4014-5114, s.rau@kernen.de**

Antrag auf Sperrung einer Straße, eines Straßenteils oder eines Gehwegs zur Durchführung von Arbeiten gem. § 45 Abs.2 u. 6 StVO. Der Antrag ist mindestens 10 Tage vorher zu stellen.

Antragsteller:	Anschrift:	Telefon: Telefax:
Verantwortlicher:	Anschrift:	Telefon tags: Telefon nachts:
Bauunternehmer wenn nicht Antragsteller:	Anschrift:	Telefon: Telefax:
Auftraggeber:	Anschrift:	Telefon: Telefax:
Genauere Ortsbezeichnung: (Straße, Haus-Nr.)		
Grund der Sperrung: (z.B. Kanalanschluss, Straßenbauarbeiten, Aufstellen eines Baukrans...)		
Umfang der Verkehrsbeschränkung: (z.B. Vollsperrung, halbseitige Sperrung, Gehwegsperrung, Halteverbot, Containeraufstellung...)		
Umleitungsmöglichkeiten:		
Verkehrsregelung mit WLZA (Ampel) notwendig ?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Tagesbaustelle ohne Verkehrsbeschränkungen über Nacht oder an Wochenenden ?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Müssen Geräte / Arbeitsmaschinen auf der Fahrbahn aufgestellt werden, z.B. bei Arbeiten im Gehwegbereich ?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Vorgesehener Zeitraum der Arbeiten:	von:	bis:
Tatsächliche Dauer der Sperrung:	von:	bis:

Für weitere wichtige Angaben ist ggf. eine Anlage hinzuzufügen. Verkehrszeichenplan (Regelpläne) und Lageplan gem. § 45, Abs. 6 StVO sind beizufügen.

Das Ordnungsamt behält sich vor nachträglich diese Anordnung zu ändern / geänderten Gegebenheiten anzupassen. Anweisungen des Personals des Ordnungsamtes sowie des Polizeivollzugsdienstes ist Folge zu leisten.

Die Sperrungen dürfen erst vorgenommen werden, wenn Ihnen die Straßenverkehrsrechtliche Anordnung des LRA oder des Ordnungsamtes vorliegt!

Ort, Datum

Unterschrift